

JArbSchG und BBiG in der dualen Ausbildung

Zu Beginn jeder Ausbildung ist es Aufgabe der Berufsschule, mit den Auszubildenden das duale System der Berufsausbildung und wesentliche Rechtsgrundlagen zu erarbeiten. Je besser die Auszubildenden orientiert sind, desto eher können sie die schwierige Übergangssituation zwischen dem Schulbesuch und einer Ausbildung meistern. Der abrupte Wechsel weg vom Sechsstunden-Schulalltag hin zu einem Achteinhalbstudentag im Ausbildungsbetrieb beziehungsweise in der Berufsschule mit seinen vielen neuen Anforderungen fällt vielen jungen Menschen erst einmal schwer und kann schlimmstenfalls auch zur Auflösung von Ausbildungsverträgen während der Probezeit führen. Laut Datenreport 2023 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BBiB) wird mehr als jeder vierte Ausbildungsvertrag gelöst. Leider werden die Gründe dafür nicht erhoben. Dem Präventionsgedanken folgend, ist es aber notwendig, den Jugendlichen ihre Rechte und Pflichten sowie berechnete und unberechnete Anforderungen aufzuzeigen.

Im Lernfeld 1 des berufsbezogenen Unterrichts ist in nahezu jedem Ausbildungsrahmenplan vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Stellung als Auszubildende im Betrieb klären und ihre Rechte und Pflichten erfassen.

Zu Beginn der Ausbildung müssen sich die Auszubildenden in der Berufsschule in einem neuen Klassenverband mit neuen Lehrkräften orientieren. Da sie in der Berufsschule Handlungskompetenzen erwerben sollen, bieten sich diese ersten Stunden im berufsbezogenen Unterricht an, um Grundlagen für kooperative Arbeitsformen sowie für Lernstrategien zu erarbeiten. Für die Lehrkraft ist es wichtig, am Anfang deutlich zu machen, warum diese Arbeitsformen und Lernstrategien eingesetzt werden und welche (Mit-)Verantwortung die Auszubildenden für ihren Lernprozess tragen.

Mit den nachfolgenden Materialien erarbeiten die Schülerinnen und Schüler sich einen Überblick über die Beteiligten an der dualen Ausbildung, wesentliche Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sowie Inhalte des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist es von Interesse, dass die Auszubildenden die gesetzliche Verankerung ihrer Rechte und Pflichten kennen und sich im Notfall darauf berufen können. Junge Beschäftigte sind am Arbeitsplatz besonders gefordert und gefährdet. Um ihnen einen möglichst sicheren und unfallfreien Berufsalltag zu gewährleisten, gelten besondere gesetzliche Rahmenbedingungen, deren Kenntnis für alle Beteiligten (die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, die jungen Leute selbst, aber auch die Auszubildenden und Verantwortlichen in den Ausbildungsbetrieben) von großer Bedeutung ist.

Da die Lerngruppen in den Berufsschulen je nach Ausbildungsberufen unterschiedliche Schulabschlüsse – vom Hauptschulabschluss/der Berufsreife bis zum Abitur – aufweisen, werden jeweils Hinweise zur Differenzierung für unterschiedlich leistungsfähige Lerngruppen gegeben. Insgesamt sind vier Unterrichtsstunden (zwei Doppelstunden) für die Einheit anzusetzen.

Einstieg

Frage zum Einstieg: „Welche Fragen zu Ihrer Ausbildung sind für Sie noch ungeklärt?“

Die Fragen, die Ihnen die Klasse stellt, beantworten Sie nicht direkt, sondern sammeln sie auf Kärtchen, einer Pinnwand oder einem Flipchart. Im Anschluss (nach circa 5, maximal 10 Minuten) informieren Sie die Schülerinnen und Schüler darüber, dass möglichst viele Fragen durch die folgende Erarbeitung geklärt werden sollen. Damit haben Sie die Klasse in die Gestaltung des Unterrichts einbezogen und sie motiviert, sich mit den folgenden Inhalten auseinanderzusetzen. Der Fragenspeicher wird im folgenden Verlauf nach und nach abgearbeitet.



Arbeitsblatt 1

Verlauf/Erarbeitung

Mit dem Arbeitsblatt 1 „So funktioniert meine duale Berufsausbildung“ verschaffen sich die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die Beteiligten an der dualen Ausbildung und über wichtige Gesetze und Verordnungen, die dabei eine Rolle spielen. In Einzelarbeit fertigen sie ein Schaubild an (Muster siehe Lösungsblatt zu AB 1). Die jungen Leute gestalten ihr jeweils eigenes „Tafelbild“, indem sie den kurzen Text noch einmal verdichten und veranschaulichen. Als Lehrkraft erhalten Sie durch das Beobachten wertvolle Hinweise über das Vermögen der Schülerinnen und Schüler, Texte zu strukturieren. Je nachdem, wie die Klasse diese Aufgabe bewältigt, fordern Sie eine Schülerin oder einen Schüler auf, das eigene Schaubild an die Tafel zu zeichnen, und besprechen es gemeinsam im Plenum. Dabei können bereits Fragen aus dem Fragenspeicher beantwortet werden.



Concept-Map des Schreibzentrums der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Alternative: Mit leistungsstarken Lerngruppen können Sie den Arbeitsauftrag abändern, indem sie die Concept-Map als eine Lernhilfe zur Visualisierung von Inhalten und deren Beziehungen zueinander vorstellen. Das Schreibzentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main liefert eine genaue Anleitung zum Erstellen einer Concept-Map und kann den Schülerinnen und Schülern als Unterstützung dienen (www.starkerstart.uni-frankfurt.de/59989416/A09_Concept-Map.pdf).

Geben Sie folgenden Arbeitsauftrag: „Notieren Sie die Beteiligten an der dualen Berufsausbildung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und erstellen Sie im Anschluss eine Concept-Map“. Lesen Sie den kurzen Text von Arbeitsblatt 1 zweimal vor. Die Schülerinnen und Schüler erstellen ihre Concept-Map in Einzelarbeit. Einige können ihr Ergebnis anschließend vor der Klasse präsentieren und besprechen.



Arbeitsblätter 2 und 3

Anknüpfend an das BBiG verteilen Sie die Arbeitsblätter 2 und 3 „Das Berufsbildungsgesetz (BBiG), Teil 1 und 2“ immer abwechselnd an nebeneinandersitzende Schülerinnen und Schüler. Wenn Ihre Klasse über genügend Tablets oder Computer verfügt, können die Schülerinnen und Schüler diesen Arbeitsauftrag auch online mithilfe zweier interaktiver Lerntools lösen: Geben Sie dafür den Jugendlichen den Link zu den Lerntools 1 oder 2 (www.dguv-lug.de, Webcode: lug1002760).



Lerntools 1 und 2

Egal ob in analoger oder digitaler Form, die Aufgabe besteht darin, in Einzelarbeit die Lücken im Text zu füllen und anschließend dem jeweiligen Nachbarn den eigenen Text zu erklären – die beiden Texte der Arbeitsblätter ergänzen sich zu den wesentlichen Inhalten des BBiG. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst in eigenen Worten die Inhalte erklären und nicht etwa die Arbeitsblätter austauschen oder vorlesen. Machen Sie deutlich, welche Bedeutung das Kommunizieren über fachliche Inhalte hat und dass es deshalb hier im Vordergrund steht. Im Plenum kann ein Tandem diese Erklärungen vor der Klasse noch einmal wiederholen, bevor ein Klassengespräch über die Inhalte folgt (auch hier lassen sich gegebenenfalls Fragen aus dem Fragenspeicher beantworten).

Alternative: Bei leistungsstarken Lerngruppen decken Sie die Lösungsworte und den Arbeitsauftrag beim Kopieren ab und stellen den Schülerinnen und Schülern das BBiG auszugswise zur Verfügung (z. B. das Heft „Ausbildung & Beruf“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Download unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/ausbildung-und-beruf-726460>) oder Sie lassen sie im Internet recherchieren. Im Plenum wird dann zusätzlich begründet, warum die Rechte der einen die Pflichten der anderen sind.



„Jugendarbeitsschutzgesetz – Teil 1“, www.dguv.de/lug, Webcode: lug1037327

Nachdem Sie der Klasse kurz erläutert haben, warum Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen (siehe dafür auch Unterrichtsmaterialien „Jugendarbeitsschutzgesetz – Teil 1“), folgt eine selbstständige, arbeitsteilige Erarbeitung wichtiger Inhalte des JArbSchG mithilfe von Gruppenkurzvorträgen.

Je nach Leistungsstärke der Lerngruppe beschreiben Sie, was einen guten Gruppen-Kurzvortrag ausmacht, zum Beispiel:

- Einleitende Worte, um die Zuhörerinnen und Zuhörer zu orientieren, was sie erwartet
- Inhalte präzise formulieren, aber nicht ablesen
- Eventuell nur für den Ausbildungsberuf zutreffende Inhalte wählen
- Als Gedankenstütze Kärtchen mit Schlagworten
- Gleichverteilung auf die Gruppenmitglieder
- Laut und deutlich sprechen
- Aufrechte Körperhaltung
- Schlusssatz nicht vergessen

Im Gegensatz zu Arbeitsblatt 2 „Jugendliche werden besonders geschützt“ der Unterrichtseinheit „Jugendarbeitsschutzgesetz – Teil 1“ wird hier nun eine Auswahl an Paragrafen getroffen, die näher beleuchtet werden soll. Es geht also mehr in die Tiefe als in die Breite des Gesetzes. Je nach Ausbildungsberuf kann eine weitere Gruppe spezieller Paragrafen gebildet werden, sofern diese für den Beruf zutreffen. In den Kurzvorträgen sollen nur diejenigen Bestimmungen kommuniziert werden, die für den jeweiligen Ausbildungsberuf zutreffen und nicht die verschiedenen Ausnahmeregelungen. Wichtig ist, dass die Jugendlichen die sie betreffenden Bestimmungen kennen. Je nach Leistungsstärke stellen Sie den Gruppen unterschiedlich verdichtetes Material zusammen: von Auszügen der jeweiligen Paragrafen bis zum kompletten Gesetz.

Die Gruppenkurzvorträge stellen zu Beginn des Berufsschulbesuchs einen „Eisbrecher“ dar, um den Schülerinnen und Schülern die eventuell vorhandene Scheu zu nehmen, vor der Klasse zu stehen und Fachliches zu erläutern. Die Gruppe bietet dabei einen gewissen Schutz, unter dem aber jedes Mitglied dann bereits einmal vor der Klasse stand.

Alternative: Handelt es sich um Auszubildende, für die Kurzvorträge zu anspruchsvoll sind, kann stattdessen eine Folie oder ein Lernplakat gestaltet werden.

Im Plenum erfolgt die Präsentation der Kurzvorträge. Da die Gruppen arbeitsteilig gearbeitet haben, schreiben die Zuhörer und Zuhörerinnen wichtige Punkte der Kurzvorträge mit, um anschließend einen Überblick im eigenen Heft zu haben.

An dieser Stelle bietet es sich auch an, den Gruppen ein kurzes Feedback über die Qualität der Kurzvorträge zu geben – zuerst aus dem Plenum, wenn notwendig ergänzend von der Lehrkraft. Es können verschiedene Schwerpunkte gewählt werden wie Verständlichkeit, Aussprache oder Körperhaltung.

Methodische Anmerkung: Die Gruppengröße sollte fünf Mitglieder nicht übersteigen. In großen Lerngruppen kann es dann zur Bildung von „Kontrollgruppen“ kommen, das heißt, einzelne Themen sind doppelt besetzt. Dann präsentiert nur eine Gruppe und die andere kontrolliert und ergänzt gegebenenfalls.



Arbeitsblatt 4

Übung/Sicherung: Zur Sicherung des Lernstoffs verteilen Sie nun die vier Arbeitsaufträge auf Arbeitsblatt 4 „Das JArbSchG: die wichtigsten Paragraphen“ an die Schülerinnen und Schüler zur Bearbeitung in Gruppen. Sinnvoll ist es, die Gruppen neu zu mischen, sodass möglichst in jeder Gruppe die gesamte Expertise aus der vorherigen Gruppenarbeit beisammen ist.



Arbeitsblatt 5

Die Fälle sind auf dem Arbeitsblatt 5 „Paragraphen-Memo“ als Memo-Karten aufbereitet und vielfältig einsetzbar. Ausgedruckt, laminiert und zerschnitten, können die Kärtchen in Briefumschläge gesteckt werden. Leistungsstärkere Gruppen bekommen eine einfarbige Version. Als Stütze für lernschwächere Gruppen kann eine Version dienen, in der die verdeckten Kartenseiten verschiedenfarbig sind und die Lösungen an den Farben teilweise erkennbar sind. Im Spielverlauf wird ein Kärtchen aufgedeckt, gelesen und ein zweites aufgedeckt und gelesen. Handelt es sich dabei um einen Fall mit der richtigen Lösung, werden diese aufgedeckt als Paar beiseitegelegt. Die Gruppe arbeitet dabei zusammen. Sinn dieses Spiels ist, dass die Schülerinnen und Schüler fachlich ins Gespräch kommen und diskutieren, ob es sich um die jeweils richtige Lösung handelt.

Im Plenum werden dann die Fälle noch einmal verglichen, um Unstimmigkeiten aufzudecken. Ebenfalls kann der Fragenspeicher weiter abgearbeitet werden.

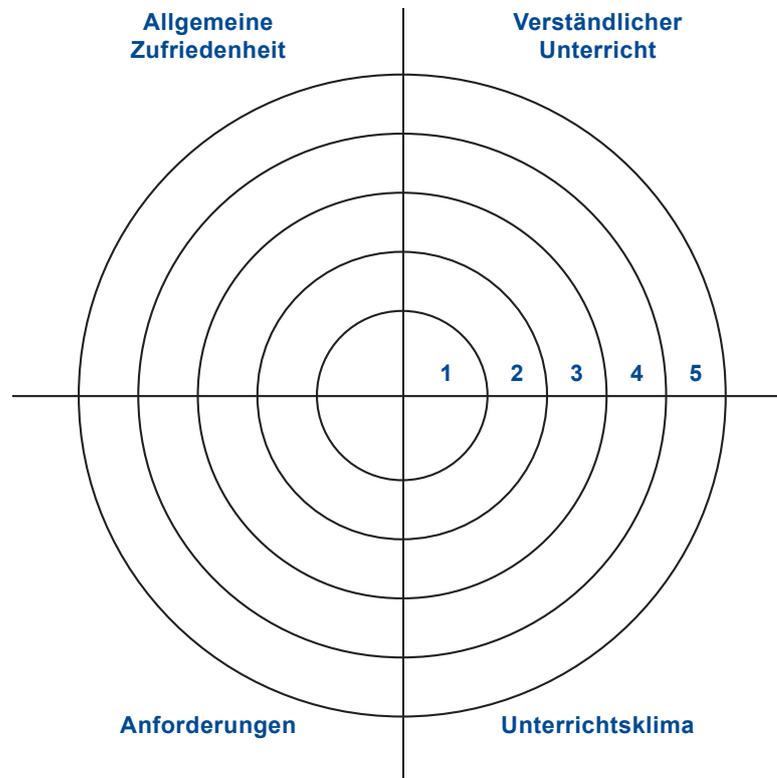
Alternative: Freiwillige Gruppen können als Erstes nur die Lösungskarten erhalten mit dem Arbeitsauftrag, dazu passende Fälle zu konstruieren. Dies ist spannender und schwieriger, als es vielleicht klingt.

Ende

Abschließend sind eventuell offene Fragen im Fragespeicher verblieben, die noch beantwortet werden müssen.

Hier könnten Sie auch noch einmal auf die Konfliktbearbeitungen der Unterrichtseinheit „Jugendarbeitsschutzgesetz – Teil 1“ zurückgreifen.

Holen Sie sich am Ende des Unterrichts ein Feedback von der Klasse ein. Hier können Sie unterschiedliche Schwerpunkte setzen, zum Beispiel erfragen, wie hilfreich das Material oder die Methoden waren. Eine Möglichkeit zur Feedback-Erfassung ist die Verwendung einer Zielscheibe. Hier werden bis zu vier Fragen oder Aspekte an den Rand der vier Sektoren notiert. Die jungen Leute kleben je einen Punkt pro Sektor näher zum Zentrum oder weiter davon entfernt, je nachdem was ihrer Meinung nach zutrifft. Im anschließenden Gespräch können Details erläutert und Folgerungen gezogen werden.



Hinweis auf ergänzende Unterrichtsmaterialien

Zur Vernetzung des Wissens sowie als ergänzende didaktische Hilfe liefern folgende Unterrichtsmaterialien unter www.dguv-lug.de zusätzliche Informationen:

- **Jugendarbeitsschutzgesetz – Teil 1** (BBS), *Webcode: lug1037327*
- **Neu am Arbeitsplatz** (BBS), *Webcode: lug1001042*
- **Schule und Arbeit** (Sek I), *Webcode: lug975700*
- **Von der Schule in die Ausbildung** (Sek I), *Webcode: lug1004272*

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Jugendarbeitsschutzgesetz – Teil 2, Mai 2024

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV),
Glinkastraße 40, 10117 Berlin, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (V.i.S.d.P.), DGUV, Berlin

Redaktion: Gabriele Albert, Martyna Marzec, Universum Verlag GmbH, Wiesbaden, www.universum.de

E-Mail Redaktion: info@dguv-lug.de

Text: Brigitte Glismann, Ludwigshafen



Internet-
hinweis



Arbeits-
blätter



Arbeits-
auftrag



Präsentation



Video



Didaktisch-
methodischer
Hinweis



Lehr-
materialien



Distanz-
unterricht